

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2017

SR/BeVoSr/490/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg"

Zielsetzung: Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Beachtung der „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“

Beschlussvorschlag: *Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" zwischen der Stadt Ratzeburg und der REWE Märkte 11 GmbH wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 05.09.2017

Bürgermeister Voß am 05.09.2017

Sachverhalt:

Die Penny-Markt GmbH war mit der Absicht an die Stadt Ratzeburg herangetreten, den bestehenden Penny-Markt Zittschower Weg/ Ecke Schweriner Straße auf eine Verkaufsfläche von 1.000 m² zu erweitern.

Für den Bereich des Grundstückes wird derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte am 20.02.2017 die Aufstellung im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Nach

dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 08.05.2017 lagen die Entwürfe öffentlich aus; die Behördenbeteiligung erfolgte zeitgleich.

Gemäß § 12 BauGB ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abzuschließen. Weiterer Sachverhalt: siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Bau- und Planungskosten werden in Gänze durch die REWE Märkte 11 GmbH übernommen. Dies wird u.a. im Durchführungsvertrag geregelt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des Durchführungsvertrags